Fußballkreis Niederlausitz
Altligaausschuss

Wettspielanweisungen der Altherren Ü60 des FKNL für das Spieljahr 2024

1. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb im Fußballkreis Niederlausitz
1.1
Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Wettspielanweisungen des Herrenspielbetriebs 2023/24 laut Internetseite des Fußballkreises Niederlausitz.

II. Spezifische Bestimmungen für den Altherrenspielbetrieb

1. Meisterschaften und Hallenkreismeisterschaften
Die Kreismeisterschaft wird in einer einfachen Runde ausgetragen.
Sofern der Fußballkreis Hallenkreismeisterschaften bzw. ein Hallenmasters durchführt, ergeht hierzu eine gesonderte Ausschreibung, die den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Anmeldungen zu diesen Turnieren sind freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung der Mannschaften unterliegen diese jedoch den aktuellen Wettspielanweisungen der aktuellen Meisterschaft des gleichen Spieljahres (z.B. Nichtantritt etc.)

2. Spielergebnismeldungen
Die Spielergebnismeldungen per DFBnet in den Altherren-Spielklassen Ü50 werden laut den allgemeinen Wettspielanweisungen des FKNL (WSA I.1.4.bis 1.7.) vollzogen und angewandt.

3. Spielregeln/Spielwertung
Die Spiele finden nach den Kleinfeldregeln des FLB statt. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Die Mannschaftsstärke der jeweiligen Mannschaften beträgt 1:6.
Die Rückpassregel wird wie bei Spielen der Herrenmannschaften auf Großfeld angewandt. Abstöße dürfen die Mittellinie nicht überschreiten. Freistöße werden vom Schiedsrichter als indirekt angezeigt. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, obliegt jedoch der Verantwortung der Vereine. Eine Verwarnung (gelbe Karte) zieht eine 5-Minuten Strafe nach sich. Nach Ablauf dieser Strafe kann der verwarnte Spieler das Spielfeld wieder betreten bzw. die Mannschaft durch einen anderen Spieler aufgefüllt werden. Bei einem Feldverweis (gelb/rote oder rote Karte) darf die betreffende Mannschaft nicht mehr aufgefüllt werden und spielt in verringerter Mannschaftsstärke weiter. Das Zeigen der gelb/roten Karte zieht eine Sperre von 1 Spieltag nach sich. Das Zeigen einer roten Karte muss im Spielformular online durch den Schiedsrichter mittels eines Sonderberichtes beschrieben werden. Das Strafmaß wird nach den Satzungen des FLB durch den Staffelleiter oder das Sportgericht festgelegt. Spieler mit anhängigen Strafen aus anderen Mannschaften des Vereins sind auch bei Altherrenspielen der Ü60 nicht spielberechtigt. Es findet die Satzung des FLB Anwendung.

Ein Nichtantritt zieht zwingend eine kostenpflichtige Sportgerichtsentscheidung nach sich und wird mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren und dem Gegner mit 3 Punkten und 2:0 Toren als gewonnen gewertet.

4. Wünsche für die Spielansetzungen 2025
Für das Spieljahr bitte die Wünsche bis zum 31.01.2025 per E-Postfach an den Ausschuss mitteilen. Nach Ablauf der Frist können Spiele nur noch zur Staffeltagung mit dem jeweiligen Gegner im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden.

5. Spielberechtigung
In der Saison 2024 sind alle Spieler des Jahrganges 1964 und älter spielberechtigt. Jeder Spieler muss im Besitz einer Spielberechtigung des FLB und Mitglied im Verein sein. Ausnahmen bilden Spieler mit Gastspielgenehmigung eines Vereins, der keine eigene Ü60 Mannschaft im Spielbetrieb hat.

6. Gastspielgenehmigungen/Zweitspielrecht
Die/das Gastspielgenehmigung/Zweitspielrecht verlängert sich automatisch bei gleichen Parteien für das kommende Spieljahr. Für neu zu beantragende Genehmigungen nutzen Sie bitte den Vordruck im Internet (www.fussballkreis-niederlausitz.de, Downloads FLB Spielbetrieb). Die Spieler müssen beim FLB angemeldet werden.

7. Auf- und Abstiegsregelung Grundsätze
7.1
Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die Kreisliga nimmt unanfechtbar der Altligaausschuss vor. Auf Grund der zurzeit gemeldeten 7 Mannschaften entfällt eine Auf- und Abstiegsregelung.
Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft bis zum **10.09.2024** für das darauffolgende Spieljahr seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Mannschaften. Ein Rückzug aus dem Meisterschaftsspielbetrieb während der Saison kann sportrechtliche Schritte zur Folge haben.
Zur Teilnahme am Spielbetrieb des Spieljahres **2025** ist jede Mannschaft gemäß Satzungen des FLB vom Verein anzumelden. Die Ausschlussfrist dazu beginnt mit Ablauf des **15.01.2025**.
Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des FLB nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Altligaausschuss berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Dies trifft insbesondere auf die Regelungen der SpO des FLB zu.
Das Aufstiegsrecht ist zwischen den Spielklassenstaffeln nicht übertragbar.
Schriftlich abgegebene Meldungen der Vereine gelten als unwiderruflich.

7.4
Unabsehbare Situationen
Der Altligaausschuss behält sich vor, die Regelungen zum Spielbetrieb abhängig von den Mannschaftsmeldungen unanfechtbar anzupassen.

8.Verantwortliche Staffelleiter:
Ralf Thümmler
Mobil: 0176/32063142

Gernot Oppermann
Mobil: 0151/11602687

Stand 23.03.2024